

Öffentliche Ausschreibung Umzüge SMJus 2025

**Formblatt 2: Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch nicht-öffentliche Stellen**

Im Falle der Erteilung des Zuschlages verpflichten Sie sich zur Wahrung der Vertraulichkeit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch nicht-öffentliche Stellen. Die von Ihnen im Auftragsumfang tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von Ihnen entsprechend informiert und nachweislich zur Einhaltung der Vorschriften verpflichtet.

Nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO) i.V.m den Vorschriften des Gesetzes zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften an diese Verordnung (Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz – SächsDSDG) gilt für Sie aufgrund der Aufgabenstellung die Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten nach Art. 5 Abs. 1, lit.f, Art. 32 Abs. 4 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Danach ist es Ihnen untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten oder sonst zu verwenden. Sollten Sie während der Tätigkeit im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz – auch zufällig – Kenntnis von amtlichen dienstlichen Angelegenheiten erhalten, sind Sie zum Stillschweigen verpflichtet. Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort. Sie werden darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die Vertraulichkeit und Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach Art. 83 Abs. 4 DSGVO sowie nach § 22 SächsDSDG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können. Auch der Versuch ist strafbar. Verstöße können darüber hinaus nach anderen einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere Vorschriften des Strafgesetzbuches, geahndet werden.

Sie erklären hiermit, von dem Inhalt der Bestimmungen unterrichtet worden zu sein und bestätigen, dass die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und die möglichen Folgen eines Verstoßes zur Kenntnis genommen wurden.

---

Ort / Datum / Firmenstempel / Unterschrift